



Brüssel, 14. Mai 2003

Hans-Peter Mayer (CDU/EVP-ED) :

### **Neue Gesellschaftsform für Europa** **"Das Statut für eine Europäische Genossenschaft"**

Als begrüßenswert hat der CDU-Europaabgeordnete Hans-Peter Mayer (EVP-ED) die Verabschiedung der Verordnung zur Schaffung der Rechtsform der Europäischen Genossenschaft, auch Societas Cooperativa Europaea (SCE) genannt, bezeichnet. "Die SCE ist wie alle Genossenschaften eine Unternehmensform, die es bestehenden Genossenschaften ermöglicht, bestimmte Tätigkeiten gemeinsam ausüben und zugleich ihre Eigenständigkeit zu wahren", sagte Mayer. Der Hauptzweck bestehe in der Befriedigung der Bedürfnisse ihrer Mitglieder bzw. in der Förderung ihrer wirtschaftlichen und sozialen Tätigkeiten.

Mayer erklärte, daß keine nach nationalem Recht gegründete Genossenschaft gezwungen werde, die Form einer SCE anzunehmen. "Das SCE-Statut ersetzt nicht nationale Genossenschaften oder Vorschriften. Es handelt sich um ein Angebot an die Genossenschaften, die grenzüberschreitend tätig sein wollen." Für solche sehe das Statut gewisse Erleichterungen vor. Die Europäische Genossenschaft müsse mindestens fünf Mitglieder aus mindestens zwei Mitgliedstaaten haben. Dabei könne es sich um natürliche oder juristische Personen handeln. Grundsätzlich sei unter diesen Voraussetzung die Neugründung einer SCE möglich. "Die Gründung einer SCE ist aber auch durch Verschmelzung oder Umwandlung bestehender Genossenschaften möglich", sagte der CDU-Rechtspolitiker.

Mayer verwies zugleich darauf, daß der Ministerrat durch Änderung der Rechtsgrundlage in einem Handstreich dem Europäischen Parlament die Mitentscheidung genauso wie bei der Europäischen Aktiengesellschaft weggenommen habe. "Diese Beschneidung der Rechte des Europäischen Parlaments ist völlig inakzeptabel. Daher ist eine Klage vor dem EuGH in Luxemburg gegen die gewählte Rechtsgrundlage dringend notwendig." Es gehe nicht darum, die SCE als Gesellschaftsform zu torpedieren. Es bestehe jedoch die große Gefahr, daß der Ministerrat auch in anderen Bereichen des Gesellschaftsrechts die Mitentscheidungsrechte des Europäischen Parlamentes aushebelt. "Daher müsse für die Zukunft eine grundlegende Klärung dieser Rechtsfrage erreicht werden", so der niedersächsische Europaabgeordnete.

Das SCE-Statut sei untrennbar mit der Richtlinie über die Arbeitnehmerbeteiligung verbunden. Dort gehe es um die Mitbestimmung und um Unterrichts- und Anhörungsrechte. Die eine europäische Kompetenznorm sehe die Konsultation die andere die Mitbestimmung des Parlaments vor. Beide Gesetzgebungsverfahren seien nicht miteinander vereinbar. Allerdings könne der Ministerrat auch bei der Arbeitnehmermitbestimmung die Mitentscheidung vorsehen. "Bei zwei gleichberechtigt nebeneinander stehenden Rechtsgrundlagen wandelt sich das *Kann* in ein *Muß*. Auch dies muß, sollte der Ministerrat seine Meinung nicht ändern, der Gerichtshof in Luxemburg klären", so Mayer abschließend.

Für weitere Informationen:

Dr. Hans-Peter Mayer MdEP, Tel. +32 2 28 45994  
EVP-ED-Pressestelle, Rupert Krietemeyer, Tel.: +32 475 80 86 00